

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

9. Jahrgang

Südlohn, 04. Februar 2004

Nummer 01

Inhalt:

Seite:

1. Bekanntmachung:
Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2002 2
2. Bekanntmachung:
18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6 der Gemeinde Südlohn
Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB u. öffentl. Auslegung nach § 3 II BauGB – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB 5
3. Bekanntmachung:
4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn“ im OT Südlohn
Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB u. öffentl. Auslegung nach § 3 II BauGB – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB 7
4. Bekanntmachung:
2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding, OT Oeding
Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB 8
5. Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 14 „Krankenhaus/Altenwohnungen“ im OT Südlohn, Teilaufhebung 8
6. Abfallkalender für die Monate Januar und Februar 2004

Herausgeber :

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Vertrieb:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Auch im Internet unter <http://www.suedlohn.de> (Aktuelles, Veröffentlichungen) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH

hat am 24.10.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

Gez. Sandra Kowalewski (Siegel GPA)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2002

	€	€
1. Umsatzerlöse	21.248,74	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	
3. anderere aktivierte Eigenleistungen	0,00	
4. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil.....	334.090,51	355.339,25
5. Materialaufwand		
a) Aufwendunge für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.916,65	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.180,85	-31.097,50
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-36.653,66	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-7.566,79	-44.220,45
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.215,23	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
davon nach § 254 HGB		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-26.215,23
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
davon nach § 254 HGB		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten und Rücklageanteil	-37.411,14	-138.944,32
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen.....	198.076,48	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmen.....	2.561,47	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	4.467,12	205.105,07
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-66.394,25	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-45.766,02	-112.160,27

.....		
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		309.339,73
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	
17. außerordentliche Erträge	0,00	
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	
19. außerordentliches Ergebnis		0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	
21. Sonstige Steuern	-6.358,32	-6.358,32
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		302.981,41

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b) aus dem Haushalt der Gemeinde

auszugleichen

c) auf neue Rechnung vortragen

oder

Behandlung des Jahresgewinns

a) Tilgung des Verlustvortrages 105.324,56

b) zur Einstellung in Rücklagen 197.656,85

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde

d) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt einschließlich des Lageberichtes in der Zeit vom

09. Februar bis zum 16. Februar 2004

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn-Oeding, Zimmer 19, aus.

Südlohn, 21.01.2004

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, der Gemeinde Südlohn

Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2002 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Der Änderungsbereich wurde in der Sitzung am 11.12.2002 um die Änderungsbereiche 4-6 erweitert. Die Änderungsbereiche sind im einzelnen:

Lfd. Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
4	Gewerbliche Baufläche	Gemischte Baufläche
5	Gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche
6	Grünfläche (Parkanlage)	Wohnbaufläche

Die Neudarstellung als gemischte Baufläche bezieht sich auf die Betriebsflächen des ehemaligen Baustoffhandels und des Baumarktes an der Eschstraße. Die geänderte Darstellung der Wohnbaufläche betreffen größtenteils die Flächen der derzeitigen Frottierweberei im Bereich „Breul“. Aus Gründen der schnellen Realisierung wird das Planaufstellungsverfahren für diese Bereiche separiert und parallel zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul/Eschlohn durchgeführt. Die genaue Abgrenzung der Änderungsbereiche ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

b)

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

***Dienstag den 10.02.2004, 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal***

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

c)

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, der Gemeinde Südlohn einschl. des dazugehörigen Erläuterungsberichts liegt gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

01.03.2004 bis zum 01.04.2004 (einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im OT Oeding - Zimmer 23 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Gem. § 3 II Satz 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

Die Offenlegung des Entwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, der Gemeinde Südlohn einschl. des dazugehörigen Erläuterungsberichts gemäß § 3 II BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Südlohn, 29.01.2004
Der Bürgermeister



Beckmann

Übersichtsplan



Bekanntmachung

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn" im Ortsteil Südlohn

Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.12.2002 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Breul / Eschlohn" einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Die folgenden Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Planänderung und Erweiterung: Gem. Südlohn, Flur 21 Pz. 48, 52-54, 308-310, 415-418, 461 (tlw.), 476, 495-497 und 507. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Südlohn und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden: gedachte Linie auf den Pz. 48, 56, 197 ca. 40 m südlich parallel zur Eschlohner Str.,
- im Osten: Straße „Lohner Straße“ bis zur Droste-Hülshoff-Str., nördlicher Fahrbahnrand der Droste-Hülshoff-Str., östliche Grenze der Pz. 496 und 497,
- im Süden: Straße „Breul“, zwischen der Eschstraße und der Lohner Straße
- im Westen: Eschstraße, nördliche Grenze der Pz. 49, westliche Grenze der Pz. 48

b)

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

Dienstag den 10.02.2004, 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

c)

Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung liegt gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

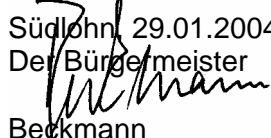
01.03.2004 bis zum 01.04.2004 (einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im OT Oeding - Zimmer 23 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Gem. § 3 II Satz 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 II BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Südlohn, 29.01.2004
Der Bürgermeister

Beckmann

Bekanntmachung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ im Ortsteil Oeding

Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 28.10.2004 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ im Ortsteil Oeding in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn als Satzung beschlossen.


Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 11, Parz. 534 und beinhaltet die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche bis an die Grundstücksgrenze .

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ im Ortsteil Oeding wurde gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 29.01.2004

Der Bürgermeister



Beckmann



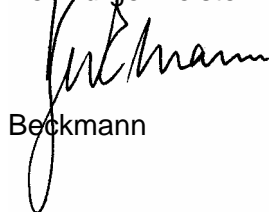
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 14 "Krankenhaus/Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn Teilaufhebung

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 28.01.2004 die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 14 "Krankenhaus/Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn für folgende Grundstücke: Gemarkung Südlohn, Flur 21 Parz. 53 und 54 beschlossen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich demnach nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB.

Südlohn, 29.01.2004

Der Bürgermeister



Beckmann



OEDING

FEBRUAR	MÄRZ
1 So	1 Mo M (AB), Sp (IB)
2 MoM (AB)	2 Di
3 Di	3 Mi B (IB)
4 Mi B (IB)	4 Do
5 Do	5 Fr
6 Fr	6 Sa G
7 Sa	7 So
8 So	8 Mo
9 Mo	9 Di W (IB + AB)
10 Di W (IB + AB)	10 Mi M (IB)
11 Mi M (IB)	11 Do
12 Do	12 Fr
13 Fr	13 Sa
14 Sa	14 So
15 So	15 Mo
16 Mo	16 Di
17 Di	17 Mi B (IB)
18 Mi B (IB)	18 Do
19 Do	19 Fr U/EK
20 Fr	20 Sa G
21 Sa	21 So Krammarkt Südl, verk. offen
22 So	22 Mo
23 Mo Rosenmontag	23 Di
24 Di AB Schrott anmelden	24 Mi P (IB + AB)
25 Mi P (IB + AB)	25 Do
26 Do Sch / EG	26 Fr
27 Fr	27 Sa
28 Sa	28 So
29 So	29 Mo M (AB), Sp (AB)
	30 Di
	31 Mi B (IB)

Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für die Monate Februar und März 2004

M	= Restmüll (Graue Tonne)
B	= Biomüll (Braune Tonne)
P	= Papier (Blaue Tonne)
W	= Wertstoff (Gelber Sack)
U/EK	= Umweltmobil/E.-Kleingeräte
Sch/EG	= Schrott, Elektrogroßgeräte
Sp	= Sperrmüll
A	= Altkleidersammlung
G	= Grünanlieferung
Sü	= Bauhof Südlohn
Oe	= Bauhof Oeding
IB	= nur Innenbereich
AB	= nur Außenbereich

SÜDLOHN

FEBRUAR	MÄRZ
1 So	1 MoM (AB)
2 MoM (AB)	2 Di
3 Di	3 Mi B (IB)
4 Mi B (IB)	4 Do
5 Do	5 Fr
6 Fr	6 Sa G
7 Sa	7 So
8 So	8 Mo
9 Mo AB Schrott anmelden	9 Di W (IB + AB)
10 Di W (IB + AB)	10 Mi M (IB)
11 Mi M (IB)	11 Do
12 Do Sch / EG	12 Fr
13 Fr	13 Sa
14 Sa	14 So
15 So	15 Mo
16 Mo Sp (IB)	16 Di
17 Di	17 Mi B (IB)
18 Mi B (IB)	18 Do
19 Do	19 Fr U/EK
20 Fr	20 Sa G
21 Sa	21 So Krammarkt Südl., verk. offen
22 So	22 Mo
23 Mo Rosenmontag	23 Di
24 Di	24 Mi P (IB + AB)
25 Mi P (IB + AB)	25 Do
26 Do	26 Fr
27 Fr	27 Sa
28 Sa	28 So
29 So	29 MoM (AB), Sp (AB)
	30 Di
	31 Mi B (IB)